



Volleyball. Gemeinsam. Erleben.

Hygienekonzept für die Durchführung von Turnieren und Punktspielen im Bereich des NWVV (Oberliga bis Kreisklasse sowie Jugend)

Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept:

Name: Florian Westphal
E-Mail: florian.westphal@vc-osnabrueck.de
Telefon: 0172-6634221

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf den Vorgaben des DVV und des NWVV sowie den gültigen Bestimmungen der niedersächsischen Corona-Verordnung, den Vorgaben der Stadt Osnabrück.

1. Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Als Ansprechpartner vor Ort fungiert der Trainer / die Trainerin der ausrichtenden Heim-Mannschaft des VC Osnabrück.
- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sportanlage nicht betreten werden.
- Im Eingangs- und Zuschauerbereich sowie innerhalb der sanitären Einrichtungen werden Hygienerichtlinien ausgehängt (Anlage 1. Diese Richtlinien beinhalten Regeln bezüglich der Maskenpflicht in der Halle, Vorschriften zum Desinfizieren und Händewaschen etc.)
- Zuschauer dürfen den Wettkampfbereich nicht betreten.
- Es gilt die 3G-Regel:
 - Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt: Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung – dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies sofort und bereits nach einer Impfung.
 - Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt: Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.
 - Als ‚Getestet‘ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:
 - PCR-Test, maximal 48 Stunden gültig
 - PoC-Antigen-Schnelltest, maximal 24 Stunden gültig
 - Selbsttest (unter Aufsicht), maximal 24 Stunden gültig
- Beim Betreten der Halle ist verpflichtend für alle am Spiel Beteiligten eine Händedesinfektion durchzuführen. Es werden ausreichend Desinfektionsstationen zur Verfügung gestellt.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle haben alle Beteiligten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen dürfen diese erst im Umkleieraum bzw. in der Halle ablegen.

2. Maßnahmen zur Wahrung des Abstandsgebots

- Im Grundsatz gilt: Ein Mindestabstand von 1,5 m zu jeder anderen Person in der Öffentlichkeit bzw. in für die Öffentlichkeit zugänglichen Einrichtungen ist einzuhalten.



Volleyball. Gemeinsam. Erleben.

- Bei parallelen Spielen auf mehreren Feldern ist ein Durchmischen der Mannschaften zu vermeiden. Die Spieler sollen auf dem für ihren Spieltag zugewiesenen Feld verbleiben.

3. Datenerhebung

- Zuschauer im Zuschauerbereich registrieren sich bei Betreten der Halle entweder über die Corona-Warn-App oder über die Luca (QR-Codes hängen aus). Alternativ erfolgt eine Erfassung der Daten über Listen in Papierform.
- Für die teilnehmenden Mannschaften und das Schiedsgericht erfolgt die Erhebung über Listen entsprechend der NWVV-Vorgabe.
- Die Einhaltung der 3G Regel wird durch den Trainer / die Trainerin der Heim-Mannschaften kontrolliert.
- Mannschaften und Schiedsrichter weisen die Einhaltung der 3G-Regel durch Sichtkontrolle beim Trainer / bei der Trainerin der Heim-Mannschaft nach.
- Schüler gelten laut Landesverordnung durch regelmäßige Schultests als ausreichend getestet. Hier kann ein Nachweis alternativ durch einen Schülerschein erfolgen.

4. Kabinen und Duschräume

- Für die Heimmannschaft und die Gastmannschaften stehen nach Möglichkeit jeweils eine eigene Kabine zur Verfügung, die entsprechend gekennzeichnet ist. Bei Spieltagen oder Turnieren mit mehreren Mannschaften ist das gemeinsame Umziehen / Duschen verschiedener Mannschaften zu vermeiden.